Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 24 (1948-1949)

Heft: 5

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Dürrenmatt, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069325

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Dürrenmatt

VOR EINEM WICHTIGEN ENTSCHEID

In diesem Monat vereinigt sich in Bern die Bundesversammlung, um in einer Extrasession den neuen Finanzartikel der Bundesverfassung zu Ende zu beraten. Diese Arbeit der eidgenössischen Räte wird sich mühsam und schwierig anlassen. Der Ständerat sprach sich seinerzeit gegen eine direkte Bundessteuer aus. Im Nationalrat dürfte sich eine Mehrheit finden lassen, die nichts gegen die Direkte einzuwenden hat, falls diese zeitlich beschränkt wird. Aber diese Mehrheit wird kein sehr fester Block sein und eher deswegen für eine solche Lösung eintreten, um zu einem Kompromiß Hand zu bieten als aus geschlossener Überzeugung seiner Teilhaber. Jedenfalls werden die Verhandlungen ausgeprägt unter dem Gegensatz «Zentralisten gegen Föderalisten » stehen.

Nun kann gelegentlich die Meinung vernommen werden, dieser Gegensatz sei doktrinär, entspreche der Wirklichkeit nicht und sei daher schädlich. Wer so urteilt, gibt sich vielleicht doch zu wenig Rechenschaft darüber, daß die Frage nach dem Zentralismus oder dem Föderalismus heute, da die vielgestaltige und kleinstaatliche Schweiz sich als der «Sonderfall Europas » bewähren muß, seinen tiefern Sinn hat und die eidgenössische Daseinsfrage selbst berührt. Wir meinen daher, es schade nichts, wenn unser Volk sich wieder einmal grundsätzlich darauf besinnen muß, was es sich nun eigentlich unter dem oft gepriesenen Föderalismus in der Wirklichkeit vorstellt. Denn eines steht fest: Es gibt keine Selbständigkeit der Kantone, ohne daß diese ihr bestimmtes Maß von Finanzhoheit behalten!

Der Gegensatz zwischen einer zentralistischen und einer föderalistischen Auffassung der Bundesfinanzordnung hat sich nun in der Praxis immer klarer als einer zwischen Föderalisten und Sozialisten herausgebildet. Die Sozialdemokraten sind der eigentliche Kern, um den sich die Anhänger der direkten Bundessteuer heute vereinigen. Dabei wird von dieser Seite das Problem darauf hinausgespielt, die föderalistische Lösung, die dem Bund nur indirekte Steuern belassen, den Kantonen aber die direkten allein geben wolle, sei unsozial. Abgesehen davon, daß die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die da angeschnitten wird, weitgehend eine Frage der Erhebungsweise ist, geht diese Argumentation von einer falschen Auffassung des Sozialen aus. Sie betrachtet die soziale Gerechtigkeit ausschließlich als Problem der Massengerechtigkeit. Es kümmert sie nicht, wie der Steuerzentralismus den Einzelnen behandelt. Anders ausgedrückt: Der Zentralist findet, es sei in Ordnung, daß ein zentrales Steuerbüro in Bern alle steuerpflichtigen Eidgenossen als die gleichen Nummern seiner Kartothek behandelt. Der Föderalist dagegen hält dafür, einem kantonalen Steueramt vermöge der Einzelne noch auf die Finger zu sehen, und es werde ihn daher weniger als Nummer behandeln. Ist aber diese Frage der Übersicht und der menschlichen Stellung des Einzelnen nicht auch ein soziales Problem?

Weil wir das glauben, halten wir dafür, es schade nichts, wenn sich das Schweizervolk über diese Seite der Gegenüberstellung « Zentralismus » und « Föderalismus » auszusprechen haben wird.